

Besondere Bedingung Nr. 9892 ALLIANZ BUSINESS - Einbruchdiebstahlversicherung Mechanischer Außenschutz

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen der Allianz Business Versicherung für Sach- und Betriebsunterbrechungsrisiken (ASBB 2014), ABSCHNITT I - SACHVERSICHERUNG:

In Ergänzung zu Artikel 4, Punkt 3 sind folgende Sicherungen vereinbart:

Sämtliche ständig frei zugängliche Schaufenster, Eingangstüren und Oberlichten müssen über ihre ganze Fläche Roll-Läden oder engmaschige Gitter-Roll-Läden (sogenannte Juwelier-Gitter) besitzen, die aus Metall bestehen und entweder von innen gegen Hochschieben gesichert oder mit Sicherheitsschlössern (keine Vorhängeschlösser) versehen sind.

Andere Fenster, Türen und sonstige Öffnungen müssen, soweit sie nicht in vorstehender Weise geschützt sind, folgende Sicherungen aufweisen:

Fenster und Oberlichten:

- Innen angebrachte Läden aus Stahl mit fixierten Querzügen oder
- aus Holz mit innenseitigem Stahlblech-Beschlag mit fixierten Querzügen oder
- Stahlgitter mit mindestens 15 mm Stabdurchmesser und maximal 15 cm Stababstand

Sonstige Öffnungen:

Eingemauerte oder nicht abschraubbare Stahlgitter mit mindestens 15 mm Stabdurchmesser und maximal 15 cm Stababstand.

Türen:

Sicherheitstüren mindestens Widerstandsklasse 3 gemäß der ÖNORM B 5338.

Bei Verlassen der Versicherungsräumlichkeiten sind alle vereinbarten Sicherungen vollständig zur Anwendung zu bringen.